

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31.02.01./

Vorlage 9/2019
Datum 16.01.2019

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Verkehrsberuhigter Bereich Sindelfinger Straße**

Bezug: Vorlage 388/2015 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sindelfinger Straße - Weilersbach"; Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss Vorlage

Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 09-19

Beschlussantrag:

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zur Ausweisung des in Anlage 1 dargestellten Bereichs der Sindelfinger Straße als verkehrsberuhigter Bereich wird erteilt.

Ziel:

Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Bereits im Jahr 2015 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den westlichen Bereich der Sindelfinger Straße beschlossen. Die Rohbauarbeiten der Neubebauung des Gebietes durch die GWG sind nahezu abgeschlossen. Die Herstellung der Verkehrsflächen soll im Frühjahr beendet sein.

2. Sachstand

Im Städtebaulichen Vertrag zwischen GWG und Stadt wurde unter anderem festgelegt, die bisher ausschließlich als Verkehrsfläche konzipierte Buswendeschleife durch einen mit dem Bus überfahrbaren Quartiersplatz zu ersetzen. Der Ausbau des Quartiersplatzes erfolgt niveaugleich, die Aufenthaltsqualität soll durch eine entsprechende Möblierung hervorgehoben werden. In der Mitte des Platzes ist ein Aufenthaltsbereich mit Sitzelementen vorgesehen, so dass die Gestaltung insgesamt den Eindruck vermittelt, dass der Verkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Damit liegen die baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor. Derzeit ist die gesamte Sindelfinger Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Durchgangsverkehr findet nicht statt, die Straße dient nahezu ausschließlich der verkehrlichen Erschließung der angrenzenden Wohngebiete.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der gesamte Platzbereich am westlichen Ende der Sindelfinger Straße wird wie in Anlage 1 dargestellt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4. Lösungsvarianten

In der gesamten Sindelfinger Straße bleibt Tempo 30 unverändert bestehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die anfallenden Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf ca. 2.000 EUR und werden über den Ausbau abgedeckt.